

Abg. Hauer erläuterte, dass der Antrag aus einer Zeit resultiere, zu der der Referentenentwurf noch nicht vorlag. Von seiner Intention bleibe der Antrag sinnvoll, da es sich im Wesentlichen um eine Bestandsaufnahme, jetzt auch unter Berücksichtigung des Referentenentwurfes, handele.

Abg. Donix ergänzte, dass die Fortführung des Inklusionsprozesses eine Bestandsermittlung auch unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommune notwendig mache. Es sei notwendig zu wissen, wer was bereits mache und was von anderen geplant sei. Dann könne darüber nachgedacht und diskutiert werden, welche Aufgaben der Kreis übernehmen könne.

Abg. Herchenbach-Herweg regte an, dass der Ausschuss über die Gespräche mit den Schulträgern der Kommunen unterrichtet wird. Dies wurde von Dezernent Wagner zugesagt, soweit bereits Ergebnisse vorlägen.

Die Vorsitzende fasste den Konsens dahingehend zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werde den Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Inklusionsprozesses an den kreiseigenen Schulen und in den Kommunen zu unterrichten.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.